



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses  
für die Kommunalwahl des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 06.03.2025

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses - Kommunalwahl  
am Donnerstag, dem 20.03.2025, um 13:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Donnerstag, dem 20.03.2025, um 13:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- |   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| 1 | Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern | <b>051/2025</b> |
| 2 | Einteilung des Kreisgebiets in Kreiswahlbezirke | <b>052/2025</b> |

Gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Funke  
Vorsitzender des Kreiswahlausschusses